



Beschluss-Protokoll

der 42. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

17. Januar 2018, 09:00 Uhr *Mark Eichner (FDP), Lea Steinle (GB), Barbara Wegmann (GB),*
42. Sitzung *Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

22.	Anzüge 1 - 10	3
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel	8
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt	8
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"	8
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports	9
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stückli"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier	9
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	9
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	10
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen	10
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung	11
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen	11
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen	12
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel	12
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"	13
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen	13

37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr	13
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	20
	Anhang C: Neue Vorstösse	22

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2018, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Rücktritt aus dem Grossen Rat

Helen Schai hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar 2018 den Rücktritt erklärt. An diesem Tag wird sie einen runden Geburtstag feiern.

Helen Schai gehört dem Basler Parlament seit 2005 an. Sie hat sich in ihrer parlamentarischen Arbeit einerseits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdient gemacht; sie ist seit Amtsantritt Mitglied der Regiokommission und seit 2009 Mitglied des Oberrheinrates. Weiter ist sie gegenwärtig Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bau- und Raumplanungskommission. Der GPK gehörte sie auch 2009 bis 2015 an.

Ich danke der Zurücktretenden bereits heute für die dem Staate in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr dann für ihren neuen Lebensabschnitt zusammen mit ihrem Mann alles Gute. *[langer Applaus]*

Schlussessen des Grossen Rates

Wir treffen uns heute um 18.00 Uhr in der Messe zum Schlussessen.

22. Anzüge 1 - 10

[17.01.18 09:03:02]

1. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[17.01.18 09:03:02, JSD, 17.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5386 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5386 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

[17.01.18 09:03:38, WSU, 17.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5389 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Nicole Amacher (SP); Thomas Müry (LDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet Eduard Rutschmann, seine Wortwahl diesem hohen Hause anzupassen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 64 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 394, 17.01.18 09:20:43*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5389 ist **erledigt**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[17.01.18 09:20:58, ED, 17.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

[17.01.18 09:21:42, ED, 17.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5391 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

[17.01.18 09:22:09, Büro, 17.5400.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5400 entgegenzunehmen.

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 395, 17.01.18 09:43:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5400 ist **erledigt**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

[17.01.18 09:44:14, BVD, 17.5404.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5404 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5404 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren

[17.01.18 09:44:39, PD, 17.5405.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5405 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5405 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier

[17.01.18 09:45:06, PD, 17.5406.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5406 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP) : **beantragt Nichtüberweisung**.

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [*Abstimmung # 396, 17.01.18 09:51:44*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5406 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

[17.01.18 09:51:58, JSD, 17.5407.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5407 entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Voten: *André Auderset (LDP); Christian Meidinger (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Felix W. Eymann (LDP); Luca Urgese (FDP); Christian Meidinger (SVP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Felix Wehrli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Gander (SP); Felix Wehrli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 397, 17.01.18 10:34:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5407 ist **erledigt**.

10. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

[17.01.18 10:34:23, Büro, 17.5408.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5408 entgegenzunehmen.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 398, 17.01.18 10:40:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5408 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute Nachmittag keine Sitzung stattfindet und er vor dem Mittag seine Schlussrede halten wird.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel

[17.01.18 10:41:25, WSU, 17.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5396 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[17.01.18 10:43:11, WSU, 17.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5411 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"

[17.01.18 10:46:45, WSU, 17.5419.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5419 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

[17.01.18 10:52:17, WSU, 17.5422.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 17.5422 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier

[17.01.18 10:52:40, WSU, 17.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5424 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

[17.01.18 10:54:01, WSU, 13.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5266 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 399, 17.01.18 11:03:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5266 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

[17.01.18 11:03:51, WSU, 15.5442.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5442 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5442 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

[17.01.18 11:04:18, WSU, 15.5419.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5419 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5419 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung

[17.01.18 11:04:39, WSU, 05.8311.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8311 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8311 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[17.01.18 11:05:04, WSU, 17.5225.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5225 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Andreas Zappalà (FDP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 400, 17.01.18 11:26:03*]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5225 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 401, 17.01.18 11:26:46*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5225** nicht zu **überweisen**.

Der Anzug 17.5225 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

[17.01.18 11:27:04, JSD, 17.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5412 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel

[17.01.18 11:27:48, JSD, 17.5413.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5413 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"

[17.01.18 11:31:40, JSD, 17.5418.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ursula Metzger (SP)*

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5418 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

[17.01.18 11:33:08, JSD, 17.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5423 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

[17.01.18 11:34:57, JSD, 17.5423.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Die Interpellation 17.5421 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 8. Februar 2018 vorgetragen:

38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. (14.5170.04)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report (17.5388.02)

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E Voting-Entscheid (17.5395.02)

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung (17.5417.02)

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum (17.5420.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost (17.5416.02)

44. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (14.5275.03)

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (17.5238.02)

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (10.5353.04)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (17.5195.02)

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (17.5133.02)

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (15.5474.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge (Nr. 17.5460.01)
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht (Nr. 17.5462.01)
- Schriftliche Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56 (Nr. 17.5464.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel (Nr. 18.5008.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt (Nr. 18.5010.01)
- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben (Nr. 18.5019.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein (Nr. 18.5020.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung (Nr. 18.5022.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch (Nr. 18.5023.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation (Nr. 18.5027.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Tobit Schäfer ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat. Er ist seit 2005 im Grossen Rat und wird uns auf Ende Januar verlassen. Ich danke ihm für seine grosse Arbeit im Parlament und als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich wünsche ihm für seine weitere berufliche und allenfalls auch politische alles Gute. Ich würde mich auf die eine oder andere Begegnung mit ihm sehr freuen. *[Applaus]*

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Stand heute: 243 Anlässe besucht, insgesamt ca. 30'000 Personen angetroffen (ohne die am Cupfinal in Genf), etwa 1'000 Stunden an Veranstaltungen verbracht, ungefähr 8'000 Kilometer zurückgelegt, etwa drei Dutzend Mal das Baselbieter Lied gesungen [Heiterkeit]. Dabei wurden mir gefühlt 3'600 Chäscheeli und Schinkengipfeli angeboten, begleitet von Mont sur Rolle aus der Literflasche und Hektoliter von Orangensaft. Das ist das (bisherige) Resümee meines Amtsjahres als Grossratspräsident des Kantons Basel-Stadt.

Ich gebe zu: Am Anfang dieses Jahres hätte ich mir niemals vorstellen können, dass das Jahr derart intensiv wird. Tatsächlich war ich auch am einen oder anderen Ende des Tages müde. Der regelmässige Austausch mit früheren Parlamentspräsidenten hat mich aber beruhigt. Man sagte mir, dass diese Müdigkeitserscheinungen im Präsidialjahr auch völlig normal seien. Aber ich kann sagen: Dieses Jahr hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich habe die Parlamentsitzungen sehr gerne geleitet und mich auch gerne für den Kanton Basel-Stadt an der einen oder anderen Stelle engagiert. Ich hoffe, Sie haben das hier im Saal manchmal ein wenig gespürt.

Gleich zu Beginn meines Amtsjahres habe ich an einer Veranstaltung den ehemaligen baselstädtischen Ständerat und früheren Grossratspräsidenten Carl Miville getroffen. Er hat mir verraten, dass das Grossratspräsidenten-Jahr für ihn das Spannendste in seiner gesamten politischen Laufbahn war. Und ich kann nun sagen, ja, lieber Carli, Du hattest insofern Recht als dass dieses Amt ein wirklich ausgesprochen spannendes und abwechslungsreiches ist. Selten kommt man mit so vielen verschiedenen Menschen, Institutionen und Veranstaltungen in Berührung. Es ist alles dabei – ein bunter Mix. Und ich kann wohl am Schluss meines Amtsjahres ein Buch schreiben: Einen Führer über die schönsten Mehrzweckhallen der Region. Ob Aesch, Blauen, Diegten, Liesberg, Laufen oder Bettingen – seien Sie versichert, ich kann über fast jede Mehrzweckhalle über Terrain, Bodenfarben, Sanitärausstattungen, Belüftung, Licht oder Akustik Auskunft geben und kenne nun zudem sämtliche Trachtenvereine, Musikformationen und Jodelchörli aus dem Baselbiet.

Gleichzeitig bin ich tief beeindruckt, was in dieser Region alles unternommen wird und mit wieviel Herzblut und noch viel mehr ehrenamtlichen Engagement viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sich für unser Gemeinwesen einsetzen.

Dieses Jahr hat mir wieder bewiesen, wie richtig unser politisches System ist. Ich finde es gut, dass sich Parlamentspräsidenten auf ein Jahr beschränken. Diese Wechsel und der Wandel sind Ausdruck unserer direkten Demokratie, wo es keine abgehobenen Eliten gibt und wo sich Politiker noch nicht vom Volk entfernt haben - so wie wir es aus anderen Ländern kennen. Wir müssen dafür nicht einmal weit reisen, es reicht ein Blick über die Grenze wo es im letzten Jahr – wohl auch als Folge dieser elfenbeinturm-artigen Verhaltensweise - zu grösseren Umwälzungen kam.

Nicht etwa in irgendwelchen kleinen Staaten, sondern in zwei Nationen, welche als Säulen Europas bezeichnet werden können. Wo in einem Land eine Volkspartei von einem Tag auf den anderen praktisch verschwunden ist und in einem Land, wo zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg wieder eine sehr nach rechts ausgerichtete Partei im Bundestag Einzug gehalten hat. Ein Land notabene, welches nun schon seit über drei Monaten ohne Regierung auskommen muss und die Entfremdung zwischen Volk und Eliten immer grösser wird.

Und genau deshalb müssen wir zu unserem System Sorge tragen. Ich habe Sorge, dass wir das immer weniger machen. Dabei fängt es bereits im Kleinen an. Wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können dazu beitragen, dass unsere direktdemokratischen Strukturen erhalten bleiben. Nämlich in dem wir uns volksthun und zugänglich verhalten. In dem wir den Willen des Volkes respektieren und deren Anliegen ernst nehmen. Denn wir müssen uns bewusst sein: Nicht alles was wir beschliessen, ist auf den ersten Blick verständlich – und gerade deshalb scheint es mir wichtig, dass wir in einem steten Kontakt – nicht nur vor Wahlen – mit der Bevölkerung stehen. Wir alle, auch die Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind Volksvertreter und wir alle sollten das Volk auch entsprechend vertreten.

Im Jahr 2017 hat uns erwartungsgemäss die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft sehr beschäftigt. Es gibt erste Lichtblicke: In einem wichtigen Dossier, der Universität beider Basel, haben wir einen ersten Teilerfolg

erzielen können. Auch wenn hüben und drüben noch immer Unken- und Buhrufe laut werden, so bin ich sicher, dass der nun beschlossene erste Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir alle, ob Stadt – ob Land, ob Bürger – ob Wirtschaft, wir alle brauchen eine starke Universität.

Es stehen aber auch 2018 weitere grosse Brocken in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen an. Ich denke an die gemeinsame Spitalgruppe oder an die Frage der Finanzierung unserer Kulturinstitutionen.

Und wenn ich vorher vom Verständnis für das Volk gesprochen habe, dann kann ich nicht verhehlen, dass ich auch von der einen oder anderen Reaktion aus Basel-Stadt in Bezug auf das Baselbiet enttäuscht war. Auch in diesem Hohen Hause wurde dabei der Ton manchmal etwas rau. Es nützt aber nichts, wenn wir auf das Baselbiet einhauen. Es braucht in dieser Region Verständnis für die verschiedenen Interessen. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie alle für die Region und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einstehen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit heisst aber auch „Zusammenarbeit mit Basel-Land“ und damit auch Verständnis zu haben, für die Situation der Baselbieter. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass das Baselbiet die städtischen Interessen nicht ausblendet. Wir dürfen hervorheben, dass wir über 100 gemeinsame, gut funktionierende, Staatsverträge haben und diese wohl nicht nur den Interessen des Stadtkantons dienen und wir, als Basel-Stadt, enorme Zentrumsleistungen finanzieren, welche auch (aber nicht nur) von Baselbietern in Anspruch genommen werden.

Ich hätte mir deshalb mässigeren Töne gewünscht - hüben und drüben der Hülfenschanz - und ja auch innerhalb dieses Saales. Ich appelliere deshalb an Sie: Gehen Sie auf die Baselbieter zu, treten Sie mit ihnen – nicht nur mit der Elite des Baselbiets – in Kontakt. Es tat mir weh, als ich im Baselbiet an Anlässen von Vereinen mit dem Zusatz „beider Basel“ war und mir die wenigen Baselstädter gedankt haben, dass auch Jemand aus der Stadt sie beehrt. Gleichzeitig sah ich die Freude in Baselbieter Augen, dass Jemand aus der Stadt bei Ihnen zu Besuch ist.

Das Baselbiet ist nicht „nur“ Allschwil, Pratteln oder Muttenz. Wer sich mit Baselbietern auseinandersetzt wird nicht überrascht sein, dass sie Nein zum Margarethenstich und Ja zum Läufelfingerli gesagt haben. Ich rufe Sie auf, in den anstehenden politischen Debatten nochmals einen Schritt auf die Baselbieter zuzugehen. Denn nur gemeinsam können wir unsere Region vorwärtsbringen. Und ich hoffe sehr, dass dies auch unseren Baselbietern Kollegen bewusst ist und auch sie einen Schritt auf uns zugehen können.

Man darf, wie unsere Regierungspräsidentin es an ihrer Neujahrsansprache treffend formuliert hat, nämlich festhalten: Basel geht es gut. Und ich würde, geschätzte Frau Regierungspräsidentin, es sogar noch geografisch erweitern: Basel und der Region geht es gut, sogar sehr gut.

Dass es uns in dieser Welt so gut geht, ist angesichts der Krisen und Kriege keine Selbstverständlichkeit. Der kleine und der grosse Raketenmann halten uns in Atem, der islamistische Terrorismus quält uns mit feigen und menschenverachtenden Attacken und gleichzeitig sind noch immer viele Menschen vor Krieg und Armut auf der Flucht.

In unsere Selbstverständlichkeit haben sich, neben der von der Regierungspräsidentin erwähnten beliebten Art des Jammern und des Nörgelns, in unserer Kultur auch die sogenannten „First World Problems“ eingenistet. Während in vielen Teilen der Welt echte Probleme bestehen, haben wir eher triviale Probleme wie „Ich hab grad, auf der Suche nach einem iPhoneX-Aufladegerät, drei iPhone4-Aufladegeräte gefunden“ oder „Mein Haus ist so gross, dass das WLAN-Signal nicht überall hinreicht“. Doch auch so grosse Probleme wie „Jetzt schon 20 Grad für morgen angesagt und der Gärtner ist im Urlaub und im Pool ist kein Wasser“ oder aber „was schenk ich meinem Hund zu Weihnachten...“ beschäftigen uns im Alltag regelmässig.

Diese Selbstverständlichkeit unseres Alltages, das Jammern und Nörgeln und diese „First World Problems“ sind wohl auch Grund für den einen oder anderen Vorstoss, welchen wir im 2017 behandeln durften – oder mussten. So soll der Staat ein Netz mit Velopumpstationen aufbauen. Die Regierung soll dafür sorgen, dass die Stadtbevölkerung über saisonales Gemüse aufgeklärt wird und in den Parkanlagen Obstbäume angepflanzt werden. Gleichzeitig sollen regionale Weihnachtsbäume, FCB-Grabfelder auf dem Hörnli und Grillstationen am Rheinbord gefördert oder bereitgestellt werden. Auch für das Fördern von „Scheiaweia“ am Rheinbord ist der Staat zuständig, gleichzeitig soll die öffentliche Hand Bassbremsen mitfinanzieren. Doch wehe der Staat will am Zürcher Sächseläuten teilnehmen oder FCB-Spiele mit Gästen besuchen - dann ist es natürlich auch wieder nicht recht.

Ich gebe zu, bei dem einen oder anderen der bis und mit letzten Mittwoch eingereichten 293 Vorstössen hätte ich gerne auch etwas gesagt – nicht nur in dieser Schlussrede - oder aber wenigstens eine der insgesamt 393 Zwischenfragen gestellt. Wobei, dass hätte wohl die Sitzungsdauer verlängert. Denn mit den insgesamt 117 Stunden, 11 Minuten und 18 Sekunden für 2'837 Voten in insgesamt 98 Stunden und 32 Minuten haben wir uns des Öfteren intensiv mit wichtigen Problemen, eben "First-World-Problems", beschäftigt. Wobei ich zur Verteidigung des Parlaments sagen muss, dass ich alleine mit meiner präsidentialen Sprechzeit 2 Stunden 45 Minuten und 45 Sekunden in Anspruch genommen habe. Mein Statthalter war mit 10 Minuten und 36 Sekunden deutlich stiller.

Und wenn man die Sprechzeiten noch etwas genauer analysiert, dann wird – angesichts der Themen die uns beschäftigt haben, wohl kaum überraschen, dass die beiden Vorsteher der Departemente für Justiz- und

Sicherheit sowie Bau- und Verkehr mit 2 Stunden, 51 Minuten und 50 Sekunden (Dürr) resp. 2 Stunden, 44 Minuten und 18 Sekunden fast am Längsten gesprochen haben. Fairerweise müssen wir aber anerkennen, dass mindestens beim Vorsteher des BVD in dieser Zeit mehr als 20 Minuten für sein weitherum berühmtes Lachen Verwendung fand. Beide wurden aber um knappe 10 Minuten von einem fraktionslosen Vertreter geschlagen, welcher an der Spitze steht und auf den nächstplatzierten Parlamentarier auf Platz 5 doch schon einen beachtlichen Vorsprung von fast 45 Minuten aufweist.

Doch keine Sorge, ich möchte diese Vorstösse und ihre geschätzten Voten nicht werten. Das hat ja schon alt Nationalrat Helmut Hubacher kürzlich in einer sehr treffenden Kolumne in einer Basler Zeitung getan. Vielmehr habe ich mich in diesen Momenten an meine Antrittsrede erinnert, in welcher ich Ihnen unterstellt habe, dass wohl Niemand, der hier drinnen politisiert, etwas Schlechtes für diesen Kanton will.

Es gibt auch tatsächlich Wichtiges: Neben den erwähnten geopolitischen Krisen müssen auch wir uns auf die digitale Disruption vorbereiten und darauf einstellen, dass sich unser Leben rasant verändern wird. So können wir nicht die Augen davor verschliessen, dass das weltgrösste Taxiunternehmen gar keine Taxis besitzt, der weltgrösste Unterkunftsanbieter über keine eigenen Immobilien verfügt, die weltgrösste Telefongesellschaft ohne eigenes Telefonnetz auskommt und der weltgrösste Medieninhaber keine eigenen Inhalte produziert. Dass der weltgrösste Filminhaber keine Kinos besitzt und der weltgrösste Personalrekrutierer über keine eigenen Büros verfügt, wird unser Leben nicht einfacher machen – alleine mit auch hier geforderten Gesetzen und zusätzlicher Regulierung werden wir dieser digitalen Revolution nicht Herr. Hier wünschte ich mir manchmal mehr Offenheit.

Regional hoffe ich, dass wir uns endlich auch bei wichtigen Infrastrukturprojekten wie Basel Nord oder dem Herzstück durchsetzen können. Nur wenn wir als Region geeint auftreten und unsere Interessen in Bern adressieren, verschaffen wir uns Gehör und erhalten Gewicht. Das Zerreden von Ideen und Projekten bringt uns dabei nicht weiter.

Auch bei anderen wichtigen nationalen Projekten ist es entscheidend, dass unsere Region sich behaupten kann. Sei es die Steuervorlage 17 oder die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Es ist wichtig, dass national gute Lösungen im Interesse der Schweiz gefunden werden. Dabei ist es beispielsweise empörend, dass Brüssel uns die Börsenäquivalenz nur für ein Jahr gewähren will und uns mit einem institutionellen Rahmenabkommen, welches wohl keine Mehrheit in der Schweiz haben wird, unter Druck setzen will.

Dabei sind wir, gerade in unserer Region, auf das gute Miteinander mit der EU angewiesen. Nicht nur die Schweiz ist auf dieses Miteinander angewiesen, auch die Europäische Union. Wir profitieren von Grenzgängern, welche hier arbeiten. Umgekehrt profitieren diese Länder von Einwohnern, welche eine Arbeitsstelle gefunden haben und so das Sozialsystem ihres Landes nicht belasten und Steuern bezahlen.

Wir profitieren von Verkehrsflüssen zwischen der Schweiz und der EU auf Schiene, Strasse und Wasser und unsere forschende pharmazeutische Industrie ist ein wichtiger Garant für den Wohlstand und die soziale Sicherheit in unserer Region. Umso bemerkenswerter ist es, wenn wir internationale Unternehmungen, die den Sitz in Basel haben, mit unsachgemässen Vorwürfen torpedieren oder Forschungsabkommen zwischen der Wirtschaft und der Universität haltlos kritisieren.

Genau so wenig kann ich es unterstützen, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU gekündigt werden soll. Vielmehr geht es doch darum, mit der EU eine für beide Seiten gute Lösung in den wichtigsten bilateralen Beziehungen zu finden. Unsere Region ist auf die Zusammenarbeit und auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen – auch in Zukunft, und in Zukunft vielleicht noch viel mehr. Vieles was wir uns hier in diesem Parlament leisten und unter dem Motto „First world problems“ abgetan werden kann, wäre sonst nämlich gar nicht mehr finanzierbar. Ich rufe Sie deshalb auf, sich auch weiterhin für den Erhalt unseres Wirtschaftsstandortes einzusetzen, denn das ist im Interesse unserer Bevölkerung, womit wir beim Leitspruch dieses Saales angekommen sind: „Salus publica suprema lex“.

Bewahren wir also gemeinsam unsere Schweiz, mit der Unabhängigkeit ihrer Regionen, einem funktionierenden Steuerwettbewerb, Privatsphäre, flexiblen Arbeitsmärkten und der Freiheit unserer Wirtschaftsnation.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken. Danken für Ihre Akzeptanz und die Gelegenheit das Amt ausgefüllt haben zu dürfen.

Mein Dank geht besonders an meinen Statthalter, welcher mich stets gut unterstützt hat. Ich wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Weitsicht und Scharfsinn und seinem Statthalter, Heiner Vischer, ebenfalls nur das Beste.

Mein grosser Dank geht an Thomas Dähler, den launigen und stets präsenten Parlamentsdienstleiter, mit dem ich viele vergnügliche Sitzungsstunden erleben durfte und der mich immer mal wieder darauf hinwies, „dass wir das aber noch nie so gemacht haben“ und ich damit „nun eine Präjudiz“ schaffen würde. Mit grosser Loyalität hat er sich stets – auch in seinem letzten vollen Amtsjahr – hinter mich und meine Entscheidungen gestellt und auch den sicherlich nicht immer ganz einfachen Prozess der Übergabe der verschiedenen Aufgaben innerhalb des Parlamentsdienstes an neue Mitarbeitende moderiert und geleitet. Mein Dank geht

aber natürlich auch an den gesamten Parlamentsdienst, geht an Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach sowie an die Kommissionssekretärinnen und -sekretäre und die neuen Mitarbeitenden Beat Flury und Alexandra Suter. Mein Dank geht aber auch an den Rathausverwalter Adrian Zumbach, an die Staatweibel Roland Schaad und Marianne Gwerder, an Margrit Rünzi vom Rathauskaffeli, an das Reinigungsteam und alle weiteren stillen Helfer im Rathaus. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatsschreiberin, den Vizestaatschreiber und die Staatskanzlei. Aber auch an die gesamte kantonale Verwaltung. Ich habe mit Ihnen allen immer sehr gut zusammengearbeitet und mich ebenso umsichtig wie wertschätzend unterstützt gefühlt.

Wir haben in diesem Jahr vieles erreicht – sei es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sei es bei der Einbindung vieler neuer Schulstufen in unser „Staatskunde live“-Projekt und den PolitikKids, sei es aber auch mit der Wahl eines neuen Leiters des Parlamentsdienstes. Das alles gelang nur, dank dieser guten Zusammenarbeit. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

Ich wünsche Ihnen Allen alles Gute sowohl politisch, beruflich als auch privat – bleiben Sie heiter.

Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Schluss der 42. Sitzung

11:58 Uhr

Basel, 17. Januar 2018

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 394 - 401	394	395	396	397	398	399	400	401
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	N	J	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	E	E	J	N	N	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	E	J	N	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	A	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	N	A	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	J	E	N	E	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	J	N	A	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	E	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	E	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	N	A	J	N	A	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	A	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	A	N	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	A	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	N	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	E	J	N	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	E	J	N	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	E	N	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	E	N	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	E	J	J	N	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	A	N	J	A	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	E	N	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	N

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate zum Budget 2018

1. Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)

17.5441.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Das Foyer zum Grossratssaal benötigt dringend eine dem Haus angemessene Infrastruktur, insbesondere was den umfassenden Schutz vor Kälte und Zugluft angeht. Es kann nicht sein, dass die temporär im Foyer arbeitenden Personen noch länger gesundheits- und komfortgefährdet sind, während der Rat richtigerweise seine Beratungen bei angemessenen raumklimatischen Bedingungen abhalten kann. Die Umsetzung hat bis Ende Oktober 2018 zu erfolgen.

Beat Leuthardt

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

17.5442.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Demokratische Bildung und politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. So werden auch im Evaluationsbericht des Erziehungsdepartements zum Unicef Label als angestrebte Ziele und Themen für den zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel" die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte, die politische Bildung, Demokratiebildung und gesellschaftliches Engagement erwähnt. Auch im Lehrplan 21 hat das Thema Politische Bildung mehr Gewicht erhalten. Die in diesem Zusammenhang von der PH FHNW erarbeitete Handreichung informiert, wie, wo und wann politische Kompetenzen in Schule und Unterricht vermittelt werden können.

Um Kindern und Jugendlichen Politik und Demokratie am Ort des Geschehens auch erlebbar zu machen, hat die Arbeitsgruppe "Mitenand im Gspröch sy" (AG MiGs) den Politbaukasten lanciert. Die Arbeitsgruppe, die aus Grossrätinnen und Grossräten aller Fraktionen und Mitarbeitenden des Kinderbüros besteht, hat unter anderem die "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids – Kinder im Gespräch mit Grossrät/innen" als Teilprojekte des Politbaukastens in einem einjährigen Pilot aufgebaut. Die Finanzierung dieser Pilotphase haben verschiedene Stiftungen und private Geldgeber getätigt.

Die Arbeit der AG MiGs mit den Projekten des Politbaukastens unterstützt sowohl das angestrebte Ziel des Aktionsplans, wie auch die Umsetzung des Lehrplans 21 ganz konkret. Damit die Teilprojekte aus dieser Pilotphase in einen regelmässigen und nachhaltigen Betrieb überführt werden können, soll die Finanzierung der Koordinationsstelle und der Teilprojekte in das Budget des Kantons übernommen werden.

Wie bis anhin werden die beteiligten Politikerinnen und Politiker ihre Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen. Einzig für die Rathausführungen wird ein kleines Entgelt ausgerichtet. Für die beiden Teilprojekte "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids" und für die Koordinationsstelle des Politbaukastens, die vom Kinderbüro Basel geführt wird, beantragen wir Fr. 45'000.

Franziska Roth, Raoul I. Furlano, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Otto Schmid

Motionen

1. Motion betreffend einer Errichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

17.5430.01

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2017 eine Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Damit die Integration in die Gesellschaft weiterhin gewährleistet werden kann, fordern die Motionäre die Schaffung eines Unterstützungsfonds.

Die beschlossene Reduktion um 20% bei den Ansätzen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ist ein Resultat der Umsetzung des Bundesgesetzes, welches tiefere Ansätze bei der Sozialhilfe zwingend vorsieht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt und der Debatte im Grossen Rat vom 15. November 2017, unterliegt die Kürzung der Sozialhilfe keinem beschlossenen Sparziel.

Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird ab Januar 2018 knapp Fr. 200 weniger im Monat zum Leben zur Verfügung haben. Neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV wird nichts mehr übrig bleiben. Jede unverhoffte zusätzliche Ausgabe wird zu einer grossen Herausforderung. Eine Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen ist zu befürchten. Zudem wird die Integration in die Gesellschaft stark gefährdet und insbesondere Kinder und Jugendliche von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden schon von klein an der Armut ausgesetzt und somit ausgegrenzt.

Um die negativen Auswirkungen dieser Sozialhilfe-Kürzung ein wenig aufzufangen wird ein Unterstützungsfonds zur Förderung der Integration errichtet. Dieser Fonds wird gespeist aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene eingesparten finanziellen Mitteln und bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angelegt. Dieser Fonds hat den Zweck, integrationsfördernde Massnahmen, wie. z.B. Vereinsbeiträge, Musikstunden, Unterstützung bei akuten Notsituationen, Übernahme von nicht vorhersehbaren Rechnungen etc., finanziell zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Die zuständigen Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt können die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen innert der nächsten sechs Monate einzurichten.

Oliver Bolliger, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Edibe Gölge, Brigitte Hollinger, Aeneas Wanner, Annemarie Pfeifer, Otto Schmid, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

17.5431.01

Das Personalgesetz des Kantons kennt eine relativ offene Regelung betreffend der Länge der Probezeit, d.h. sie wird zwar in der Regel auf drei Monate begrenzt, kann jedoch im Einzelarbeitsvertrag bis auf 12 Monate ausgedehnt werden. Diese lange Dauer, die nach unserem Kenntnisstand vor allem bei den BVB ausgeschöpft wird, entspricht nicht dem Sinne einer Probezeit bzw. steht dem Grundsatz nach Obligationenrecht einer möglichst kurzen Probezeit entgegen. Auch gemäss Handbuch "öffentliches Personalrecht" dient die Probezeit "beiden Parteien dazu, sich näher kennen zu lernen und zu prüfen, ob sie ein längerfristiges Vertrauensverhältnis begründen können". Das Handbuch zeigt zudem auf, dass in der Region der Kanton Basel-Stadt mit maximal 12 Monaten eine vergleichsweise ausgedehnte Probezeit kennt. Zudem führt die grundsätzliche Möglichkeit einer 12-monatigen Probezeit zu Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals, da die meisten Anstellungsverhältnisse trotzdem mit deutlich kürzeren Probezeiten eingegangen werden. Eine Ungleichbehandlung, die im mindestens als fragwürdig zu betrachten ist. Um Lehre und Rechtsprechung Folge zu leisten und die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals zu reduzieren, fordern wir den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist das Personalgesetz folgendermassen zu anzupassen:

§ 11.

¹ Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Im Arbeitsvertrag kann schriftlich eine kürzere oder eine längere Probezeit vereinbart oder eine solche ausnahmsweise wegbedungen werden. Sie darf jedoch höchstens ~~zwölf~~ **sechs** Monate betragen. Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Tanja Soland, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen

17.5432.01

Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre lang befristet angestellt werden können.

Im Schulgesetz §95 ist dies wie folgt beschrieben: "Die Anstellung erfolgt in den ersten vier Jahren grundsätzlich mit auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen. Die Anstellungsbehörde kann unter Berücksichtigung der Veränderungen im Schulbereich vor Ablauf der vier Jahre eine unbefristete Anstellung vornehmen." Leider wird dies kaum angewendet.

Erst im unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt dann die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

Die Lehrpersonen sind also vier Jahre in der Schwebe und auf den Goodwill der Schulleitung angewiesen ob ihre Anstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Vergleich zu den andern Mitarbeitenden im Kanton eine Ungleichbehandlung. Auch braucht es bei den Lehrpersonen nicht vier Jahre, um ihre Arbeit beurteilen zu können.

Selbst Baselland, Aargau und Solothurn kennt keine solche Regelung. Dort beträgt die Probezeit von Lehrpersonen drei oder sechs Monate. Also auch im Sinne von Harnos steht einer Anpassung nichts entgegen.

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die vierjährige befristete Anstellung der Lehrpersonen aufzuheben und verlangen, dass die Lehrpersonen analog dem Personalgesetz Basel-Stadt mit einer Probezeit von drei Monaten angestellt werden.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Annemarie Pfeifer

4. Motion betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5439.01

Der Lärmschutz entlang der Osttangente ist seit ihrer Eröffnung Mitte der siebziger Jahre ein immerwährendes Thema. Da die Wohnsituation entlang der Osttangente in der Breite absolut unzumutbar war, hatte die Regierung 1987 dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Einhausung zwischen Galgenhügel und Birsstrasse/Zürcherstrasse vorgelegt. Im Budget wurde in der Folge ein einstelliger Millionenbetrag für die Einhausung auf der Ostseite eingestellt. Diese erste Etappe wurde in den Jahren 1991-1994 umgesetzt und gewährleistet betreffend der Lärmemissionen bis heute für die direkt Betroffenen eine verbesserte Lebensqualität.

Auf der Westseite wurde die Einhausung zurückgestellt, obwohl das Projekt ausführungsfähig und bis ins Detail geplant wurde und architektonisch und städtebaulich beide Seiten identisch wären und sich gut ins Stadtbild einpassen. Stattdessen wurden einfache Lärmschutzwände entlang der Baldeggerstrasse montiert, die nur einen minimalen Lärmschutz bringen. Bei einer Havarie sind sie zudem ungenügend. Erinnerung sei an den Lastwagenbrand auf der Höhe der Baldeggerstrasse im Sommer 2017.

Seit dem neuen Finanzausgleich ist der Bund primär zuständig für die Nationalstrassen und somit auch für den Lärmschutz. Anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 5. September 2016 in der Breite durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde klar, dass der Bund nur die gesetzlich notwendigen Lärmschutzmassnahmen umsetzen will. Das heisst, dass der Bund die Massnahmen ohne Einhausung West umzusetzen gedenkt. Mit dem Bau des Rheintunnels entfällt die Spurerweiterung der Osttangente. Der Querschnitt bleibt gleich. Somit behält das Projekt der Einhausung West seine Aktualität und könnte in der geplanten Form gebaut werden. Damit hätten die Anwohner den gleichen Lärmschutz wie auf der Ostseite. Die städtebaulichen Vorbehalte der Regierung und Verwaltung zu einer Überdachung sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite nicht nachvollziehbar. Durch gezielte bauliche Mittel wie beispielsweise eine gegliederte Beton-Glaskonstruktion und begrünten Wänden (siehe Ratschlag 8017) könnte das Bauwerk zu einem ansprechenden städtischen Gegenüber für die Bevölkerung werden.

Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. In diesem Abschnitt drängen sich Massnahmen auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität entlang der Osttangente sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung verschiedener politischer Vorstösse Bereitschaft gezeigt, finanzielle Mittel für Massnahmen beim Parlament zu beantragen, die über den vom Bund geschuldeten gesetzlichen Lärmschutz hinausgehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Das Projekt Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen und einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.
- Für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Bad. Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewähren.
- Für die beiden Abschnitte dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, der die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Minimum des Bundes beinhaltet.
- Der Ratschlag ist innert einem Jahr dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Dominique König-Lüdin, Andreas Zappalà, Oswald Inglin, Balz Herter, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Alexander Gröflin, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

17.5440.01

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmegewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs-Meldeverfahrens eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter

6. Motion betreffend Studiengebühren der Universität Basel

17.5443.01

Mit dem im Herbst von den Parlamenten beider Basel genehmigten Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2018-2021 für die Universität Basel sind Sparmassnahmen verbunden und in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich verlangt, eine Erhöhung der Studiengebühren zu prüfen. Damit soll die Universität rund zwei Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr generieren. Zum Gesamtbudget der Universität tragen Studiengebühren nur einen sehr kleinen Teil bei (im Jahr 2016 2,4% Prozent / 18,1 Mio. CHF). Da die Studiengebühren an der Universität Basel mit jährlich Fr. 1'700 bereits jetzt zu den höchsten der Schweiz (übertrifft nur von der HSG sowie der Università della Svizzera Italiana) gehören, ist eine weitere Erhöhung um Fr. 200 auf Fr. 1'900 pro Jahr nicht angemessen. Neben der Tatsache, dass ein Betrag von zwei Millionen Franken im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität ein äusserst geringer Betrag ist, würde eine weitere Erhöhung der Semestergebühren auf Fr. 1'900 pro Jahr zu einer Abwanderung der Studierenden an günstigere Universitäten führen. Dies würde bedeuten, dass die zwei Millionen Franken gar nicht mehr eingenommen werden könnten - bereits bei einem Rückgang von 10% der Studierendenzahlen würde der Effekt der Gebührenerhöhung sogar komplett verpuffen. Vielmehr ginge mit einer solchen Erhöhung das Risiko einher, dass wegen der Abwanderung an andere Universitäten bei einer Verkleinerung der Anzahl Studierender auch das Lehrangebot verkleinert würde, ein Schritt hin zu Marginalisierung und Provinzialität der Universität Basel, deren 500-jährige Geschichte und Reputation ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Die Einnahmen der Universität würden trotz Erhöhung der Studiengebühren unter dem Strich zurückgehen.

Kürzt man in der Bildung, so beschneidet man auch direkt die Möglichkeiten und Fähigkeiten, welche uns in Zukunft in unserer Region zur Verfügung stehen werden. Für eine Region wie die Nordwestschweiz wäre dies mehr als verheerend. Es liegt auf der Hand, dass ein grosser Teil der Wirtschaft unserer Region nur aufgrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung besteht. Eine Verschlechterung der Bildung führt immer zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, sich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel einzusetzen und in einem Bericht darzulegen, welche Folgen eine Anpassung an die Höhe des Durchschnitts der Gebühren der Volluniversitäten in der Schweiz hätte.

Sibylle Benz, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Claudio Miozzari, Katja Christ, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Christian Griss, Jürg Stöcklin, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer

7. Motion betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

17.5444.01

Mit dem Ratschlag zum Wohnraumfördergesetz (WRFG, 12.1202) als Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" hat der Regierungsrat 2012 erstmals eine Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 veröffentlicht. Sie besteht aus 41 aufeinander abgestimmten Massnahmen und beruht inhaltlich auf den drei Pfeilern:

1. Spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots;
2. Gezielte und direkte Unterstützung von benachteiligten Menschen (Objekthilfe);
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum

Die Wohnraumentwicklung ist wegen der Zuwanderung und der damit verbundenen Wohnungsknappheit zu einem vordringlichen politischen Anliegen aller Parteien geworden. Insbesondere muss das Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden, um der Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen Einhalt zu Gebieten. Der Regierungsrat hat seit dem Ratschlag zum WRFG 2012 nicht mehr über die Wohnraumentwicklung berichtet oder seine Strategie angepasst. Auf Grund der politischen Dringlichkeit ist es angebracht, dem Regierungsrat im WRFG den Auftrag zu erteilen dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Wohnraumförderstrategie zu berichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 18 WRFG sinngemäss mit folgenden Ergänzungen anzupassen:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle 4 Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Michelle Lachenmeier, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Andreas Zappalà, Lea Steinle

8. Motion betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)

17.5458.01

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den aktuell geltenden Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres in mehreren Schritten um mindestens 6-8 Monate vorzuziehen und die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Rechnungen zu beziehen. Die geschuldeten Steuern sollen in Zukunft noch im gleichen Jahr fällig werden, in welchem das Einkommen erzielt wird.

Begründung:

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt durch die späte Fälligkeit der Steuern mit verursacht wird und weil im Kanton Basel-Stadt eine Steuerrechnung oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt wird.

Gemäss Beobachter liegt schweizweit der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern, der von den Kantonen abgeschrieben werden muss, bei 1% oder tiefer, während dieser Anteil in Basel-Stadt deutlich höher, nämlich zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013) liegt. Die Diskussion der Motion Rechsteiner über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich sind. Eine Vor-Verschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern ist eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um dies zumindest teilweise zu erreichen.

Zwar benutzen heute alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt erheben jedoch praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei meist noch im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird erst verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist, und der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Eine Vorverschiebung des Steuerbezugs muss in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, weil die Steuerpflichtigen sonst allzu stark belastet werden. Zwar werden durch die Vorverschiebung nicht mehr Steuern fällig, aber weil im aktuellen System viele ihre geschuldeten Steuern erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr

bezahlen, kommt es durch den vorgeschlagenen Wechsel zu einer Kumulation der geschuldeten Steuern in einem kürzeren Zeitraum. Für den Kanton hat der Wechsel zur Folge, dass stille Reserven durch die aktuell späte Fälligkeit der Steuern realisiert werden, die zu einem Abbau der Verschuldung des Kantons beitragen können.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Barbara Wegmann, Lea Steinle, René Brigger, Christophe Haller, Oliver Bolliger, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Beatrice Messerli, Balz Herter, Michael Wüthrich, Luca Urgese, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Patrick Hafner, Thomas Gander, François Bocherens, Thomas Grossenbacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

17.5415.01

Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjordur (https://www.youtube.com/watch?time_continue=75&v=szJbz-z7iJw) setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzten Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia

2. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

17.5429.01

Grossrätinnen und Grossräte werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Im Verlaufe einer Legislatur gibt es Rücktritte, resp. rücken neue Mitglieder nach. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte sitzen darüber hinaus in Kommissionen. Dort gilt das Vertraulichkeitsprinzip. In letzter Zeit häuften sich gegenüber den Medien Indiskretionen. Ich frage mich manchmal, inwiefern sich Grossrätinnen und Grossräte ihrem Amt verpflichtet fühlen. Eine gute Möglichkeit, sich der Aufgaben und Pflichten eines Grossratsmandates bewusst zu werden, wäre die Einführung eines Gelöbnisses, resp. Amtseides.

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Zwei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, André Auderset, Felix W. Eymann, René Häfliger, Rudolf Vogel, Danielle Kaufmann, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Roland Lindner, Luca Urgese, Barbara Wegmann, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

17.5433.01

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der Polizeiarbeit kommt. Im öffentlichen Raum - im Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht - dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden.

Heute wird im kantonalen Gesetz nur die Bewilligung resp. die Eignung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens geregelt. Ob ein Sicherheitsangestellter die persönlichen Voraussetzungen (z.B. keine strafrechtliche Verurteilung, guter Leumund) und die Qualifikation erfüllt, um in dieser Funktion tätig zu sein, interessiert heute den Gesetzgeber nicht. Diese Situation ist nach dem Austritt aus dem gescheiterten Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ungelöst und stossend. Noch im Wortlaut des Ratschlages zum Beitritt über dieses Konkordat begrüsst der Regierungsrat die Möglichkeit, die Qualität der Sicherheitsbranche mit behördlichen Auflagen erhöhen zu können und die persönliche Bewilligungspflicht, wie auch die Erfordernisse einer Grundausbildung, als Voraussetzung zur Arbeitsausübung gesetzlich festzulegen.

Mit dem Austritt aus dem Konkordat – ohne neue kantonale Regelungen – widerspricht der Regierungsrat seiner früheren Haltung diametral. Der Status Quo verfestigt die Unübersichtlichkeit innerhalb der Sicherheitsbranche und hohe Schwankungsbreite der geleisteten Qualität und festgelegten Standards.

Ein Grund für das Scheitern des Konkordats waren Befürchtungen über den finanziellen Aufwand einer kantonalen Behörde für die Prüfung der Zulassungsbedingungen der einzelnen Sicherheitsangestellten/Sicherheitsunternehmen. Laut einem Gutachten der WEKO dürfen Gebühren für Bearbeitung von Bewilligungen, die ein Marktzulassungsverfahren betreffen, nicht an ausserkantonale Unternehmen verrechnet werden. Die Anzugstellenden sind daher der Meinung, dass der Kanton für die Bearbeitung der Bewilligungen entsprechende Ressourcen bereitstellen muss.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitsangestellte und Sicherheitsunternehmen – analog der Formulierung im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister - ins kantonale Gesetz zu übernehmen.
- Welche Kosten mit einer Übernahme der Bearbeitung und Ausstellung der Bewilligungen aller auf Kantonsgebiet tätigen Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsangestellten verbunden wären.
Thomas Gander, Otto Schmid, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Kaspar Sutter, Jürg Meyer, Tobit Schäfer, Lea Steinle, David Jenny, Toya Krummenacher, Balz Herter

4. Anzug betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

17.5434.01

Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Departementen Personal mit körperlich sehr belastenden Berufsprofilen, seien dies Beschäftigte in der Stadtreinigung/Stadtgärtnerei bzw. im handwerklichen Bereich der IWB oder auch in Schichtarbeit wie bei den Blaulichtorganisationen oder den BVB.

Auf Grund der gesundheitlichen Belastungen ist es diesen Beschäftigten oft kaum möglich, am angestammten Arbeitsplatz bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten. Zwar besteht die Möglichkeit der Früh- oder Teilpensionierung, jedoch stellt diese gerade für die tieferen oder ganz tiefen Lohnklassen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Dies führt dazu, dass viele Beschäftigte diesen Weg von sich aus nicht in Betracht ziehen bzw. Frühpensionierungen eher seitens des Arbeitgebers eingeleitet werden, mit der Folge von finanziellen Einbussen für die Beschäftigten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat daher im Zuge des Projektes HRM 2020 zu prüfen und zu berichten, ob und wie diese Problematik gelöst werden könnte mit dem Ziel, die finanziellen Herausforderungen der Frühpensionierung zu mildern oder aber das gesunde Arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung zu ermöglichen. Neben kreativen Lösungen seitens des Kantons, sollen insbesondere folgende Ideen in Betracht gezogen und ihre Konsequenzen für die Beschäftigten aufgezeigt werden:

1. Überprüfung der Möglichkeit einer Lohnzulage für körperlich belastende Berufe

2. Gesonderte Pensionskassenlösung für Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen analog der Lösung des Bauhauptgewerbes (FAR)
3. Die Versicherung von Schichtzulagen in der Pensionskasse
4. Lösungen seitens der Kantons, um das gesunde Arbeiten in körperlich belastenden Berufen in allen Departementen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu ermöglichen.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Tanja Soland, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Felix Wehrli

5. Anzug betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

17.5435.01

Kürzlich wurde in der "Sonntagszeitung" ausführlich zur Sicherheit von Tramhaltestellen in der Schweiz berichtet. Bekanntlich schnitt dabei die Haltestelle Bahnhof SBB in Basel am schlechtesten ab. Besonders besorgniserregend ist, dass die Unfälle und Beinahe-Unfälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies hat sicherlich mit dem immer grösser werdenden Strom an Menschen, die den ÖV benutzen und vom Tram auf den Zug umsteigen, zu tun. Auch mag dabei eine immer grössere Unachtsamkeit der zu Fuss gehenden (Kopfhörer im Ohr, der Blick aufs Handy oder zunehmende Hektik) eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2011 wurde von Bruno Jagher ein Anzug eingereicht (11.5153), der das Thema Sicherheit am Bahnhofplatz zum Inhalt hatte und "richtungsanzeigende Lichtschlangen" zwischen den Tramgleisen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlug. Der Regierungsrat beantragte 2013 die Abschreibung des Anzuges mit der Begründung, dass eine solche Lichtbänder als "Kunstinstallation" wahrgenommen werden könnten und die zu Fuss gehenden ablenken würde. Weiter bemängelte er, dass eine solche Signalisation nicht in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sei. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug abgeschrieben. Hier muss allerdings festgestellt werden, dass es immer wieder vorkommt, dass Signalisationen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angebracht werden, ohne dass diese in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sind (z.B. rote Farbspuren für Velofahrende). Auch ist zu ergänzen, dass für 2019 eine grosse Sanierung der Gleisanlagen am Bahnhofplatz geplant ist, und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit mit geplant werden könnten.

Es ist aber nicht nur das Tram, das ein Gefahrenpotential für den Fussverkehr darstellt, sondern es sind auch die vielen Velofahrenden, die den Platz (legal) oberirdisch überqueren, obwohl es an dieser Stelle eine Velounterführung gibt. Dies führt zu einer weiteren Verunsicherung, der den Platz querenden Fussgänger und Fussgängerinnen und lenkt sie davon ab, auf die Tramzüge zu achten.

Umgekehrt ist es auch für die Velofahrenden nicht ungefährlich, einen solchen Platz mit derart vielen Verkehrsbeziehungen zu queren. Es wäre auch denkbar, für die Velofahrenden eine rot eingefärbte Spur zur Querung einzurichten.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass am Bahnhofplatz unbedingt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu Gunsten der zu Fuss Gehenden (aber auch der Velofahrenden) geprüft werden muss und bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob zwischen den Tramgleisen Lichtspuren installiert werden könnten, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, wenn sich ein Tram nähert
- ob es, falls solche Lichtspuren nicht installiert werden können, alternative Systeme gibt, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, dass sich ein Tram auf die Fussgängerbereiche zwischen Tramhaltestelle und Bahnhof SBB nähert
- ob signalisiert werden kann, dass die Velofahrenden den Platz nicht oberirdisch sondern nur durch die Unterführung zu queren haben oder alternativ eine rot eingefärbte Spur zur Querung eingerichtet werden könnte.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Thomas Müry, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Beat Braun, Roland Lindner, Raphael Fuhrer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Danielle Kaufmann, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Christian Griss, Mark Eichner, David Jenny, Jeremy Stephenson, Christophe Haller, André Auderset, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend Margarethenplatz

17.5445.01

Mit der kürzlich präsentierten Weiterbearbeitung des Herzstücks Regio-S-Bahn wurde als neues Element der Margarethenplatz präsentiert. Dieser Platz, als verbreiterte Margarethenbrücke, böte eine attraktive Verbindung zu den SBB-Perrons.

Mit dem Neubau der Margarethenbrücke könnte das Gleisfeld West im Bahnhof SBB/SNCF neu geordnet werden. Eine Verlängerung der Perrons bis zum neuen Platz wäre angesagt. Damit ergäbe sich ein attraktiver Übergang von der Tramlinie 2 von/nach Binningen zu den Zügen. Aber auch mit der Tramlinie 16 von/zur Heuwaage - Innenstadt wäre die Erreichbarkeit der Züge schneller als über den Centralbahnplatz.

Weiter ergäben sich attraktive Umsteigepunkte für die Tramlinien 1 und 8, die am Brückenkopf/Markthalle halten. Damit würde sich ein Umweg für viele Passagiere über den Centralbahnplatz erübrigen. Ein guter Westzugang zu

den Perrons würde die Passerelle SBB entlasten, was zu einer besseren Verteilung der Gäste in den Zügen beitragen würde.

Mit dem Ausbau der Bahn Richtung Flughafen und Frankreich ist ein Neubau der Margarethenbrücke zwingend, damit normale Doppelstockzüge verkehren können. Das Herzstück Regio-S-Bahn benötigt in der Umsetzung noch einige Jahre. Um im Bahnknoten Basel schrittweise Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist ein baldiger Neubau der Margarethenbrücke mit dem angedachten Margarethenplatz naheliegend. Er schafft weder ein Präjudiz, noch verhindert er zukünftige weitere Ausbauschritte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als "Baustein" im Projekt Bahnknoten Basel die Erneuerung der Margarethenbrücke mit der Idee des Margarethenplatzes unverzüglich an die Hand genommen und umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Roland Lindner, Harald Friedl, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Barbara Wegmann, Beat Leuthardt, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

17.5446.01

Wenn in Basel die Zahl der Arbeitsplätze wächst, macht es Sinn, wenn auch mehr Leute in Basel wohnen. Doch der Platz in unserem Kanton ist beschränkt.

Für den Wohnungsbau bietet sich das Ausweichen in die Höhe an. Anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Gemeinschaftsräume könnten da Abhilfe schaffen. Nicht nur der Spielplatz vor dem Haus und der Veloraum können gemeinschaftlich genutzt werden, sondern auch ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Solche gemeinschaftliche Raumangebote reduzieren den Platzbedarf in den einzelnen Wohnungen und schaffen Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wohnen mehr Leute in der Stadt, wird auch der öffentliche Raum mehr beansprucht. Dieser scheint noch begrenzter als das Raumangebot für Wohnungen. Die öffentliche Nutzung beispielsweise der unteren Geschosse von (an sich privaten) Hochhäusern bietet da eine Chance, nicht nur für gedeckte Einkaufsstrassen sondern auch für Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, Internetcafés, Veranstaltungsräume oder Räume für sportliche Betätigung; denkbar wäre auch die Nutzung für Kindergarten, Schulen, Gesundheitszentren oder gar öffentliche Verkehrswege (wie bspw. beim Jacob Burckhard und Peter Merian Haus).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume einerseits und Räume zur öffentlichen Nutzung andererseits eingeplant werden?
- Inwiefern bei Bauprojekten mit Räumen zur gemeinschaftlichen oder öffentlichen Nutzung ein reduzierter Satz der Mehrwertabgabe angewendet werden kann – unter der Voraussetzung, dass ein solches Raumangebot den Wohnflächenbedarf pro Person reduziert bzw. der öffentliche Raum entlastet wird?

Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Lea Steinle, Harald Friedl

8. Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

17.5447.01

Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.

- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

17.5448.01

Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf <https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom>).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Kruppenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher

10. Anzug betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

17.5457.01

Die beiden Regierungen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Basel-Landschaft (KSBL). Nach erfolgter Vernehmlassung sind die beiden Regierungen nun dabei, die definitive Fassung der beiden Staatsverträge zu verhandeln und erarbeiten.

Die Anzugssteller kritisieren, dass die Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe noch nicht festgelegt wurden. Heute zahlt der Kanton Basel-Stadt an seine eigenen Spitäler in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gemeinwirtschaftliche Leistungen von jährlich 50,7 Mio. Franken, den grössten Teil davon ans USB. Wenn sowohl die Universität Basel als auch das USB unter einer bikantonalen Trägerschaft stehen, dann sind alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach objektiven Kriterien durch die beiden Trägerkantone zu finanzieren, so wie dies exemplarisch beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Staatsvertrag zur Spitalgruppe faire Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen festzuschreiben. Diese sind bei messbaren Kategorien (Notfall,

Spitalambulatorium) fallbezogen und bei allen anderen Kategorien (insbesondere Lehre und Forschung, Weiterbildung) paritätisch auf die beiden Eigentümerkantone aufzuteilen.

Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Mark Eichner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 148 betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

17.5437.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturförderungsgesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturförderungsgesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturförderungsgesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?

In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:

"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)".

Dazu stellen sich folgende Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?

Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisieren möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: <https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/>)

13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?

Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.

15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Sebastian Kölliker

2. Interpellation Nr. 149 betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

17.5438.01

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

3. Interpellation Nr. 150 betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

17.5449.01

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

4. Interpellation Nr. 151 betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken

17.5454.01

Die gesamte Schweiz benötigt für ihre Gesundheitsversorgung gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die Kosten der universitären Ausbildung und der Weiterbildung zum Facharztstitel werden aber in erster Linie durch die Zentrumskantone getragen. Um dies bei der ärztlichen Weiterbildung zu ändern, hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im November 2014 die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verabschiedet. Diese legt eine gerechte Verteilung der Weiterbildungskosten auf alle Kantone fest. Die Region Basel (BS/BL) würde dabei mit jährlich 6 Mio. Franken entlastet (BS -7,2 Mio., BL +1.2 Mio. Franken). Die Vereinbarung tritt aber erst in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Gemäss Tabelle der GDK wurde sie aber erst von 13 Kantonen ratifiziert, darunter der Kanton Basel-Stadt, nicht aber der Kanton Basel-Landschaft.

Aufgrund der Nicht-Ratifikation entgehen dem Kanton BS jährlich 7.2 Mio. Franken.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Grosse Rat BS hat dem Beitritt zur Vereinbarung im Juni 2015 zugestimmt (15.0370). Weshalb hat der Regierungsrat Basel-Landschaft bis heute dem Landrat nicht beantragt, der Vereinbarung beizutreten?
2. Was hat das Gesundheitsdepartement bis heute dafür unternommen, dass der Kanton-Basel-Landschaft und weitere Kantone der Vereinbarung bald beitreten?
3. Durch die Nicht-Ratifikation entgehen der Region Basel jedes Jahr 6 Mio. Franken. Kann in einer Partnerschaft nicht erwartet werden, dass der Partner rasch einer Vereinbarung beitrifft, wenn die jährliche Netto-Einsparung der beiden Partner 6 Mio. Franken beträgt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verabschiedung des Staatsvertrags Spitalgruppe zwingend voraussetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitrifft?

Kaspar Sutter

5. Interpellation Nr. 152 betreffend Einreiseverbot wegen "christlicher Seelsorge"

17.5461.01

Die BaZ vom 20. Dezember 2017 machte publik, dass das Amt für Migration einem indischen Mönch des Karmeliterordens die Einreise nach Basel verbunden mit einem befristeten Aufenthalt nicht genehmigte. Der Mönch beabsichtigt als Priester in dem vor 10 Jahren gegründeten und von der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt unterstützten Kloster für ein bis zwei Jahren als Seelsorger tätig zu sein und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als Begründung für die Ablehnung gibt das Amt für Migration die Befürchtung an, dass der Pater "seelsorgerisch tätig" sein könnte.

Diese Begründung wird von Regierungsrat Baschi Dürr auf Anfrage der BaZ bestätigt. Seit 2007 lebt eine Gruppe von drei bis fünf indischen Mönchen in wechselnder Zusammensetzung im Kloster an der Mörsbergerstrasse. Bis heute waren insgesamt 11 Mönche in Basel aktiv. Sie wirken als Priester und Seelsorger in der Kirche St. Clara aber auch in anderen Pfarreien der Region. Diesen Dienst stellen sie unentgeltlich während sieben Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.

Die Begründung dieses Entscheids ist nicht nachvollziehbar und lässt Fragen zum Zustandekommen von Entscheiden des Amts für Migration offen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Tätigkeit der "christlichen Seelsorge" im Rahmen einer christlichen Institution, welche unter anderem von der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Stadt finanziert wird, ein Grund für ein Einreiseverbot?
2. Wird ein Einreisegesuch departementsintern nach dem "Vier-Augen-Prinzip" bearbeitet oder nur von einer Fachperson bearbeitet und dem Departementvorsteher zur Unterschrift unterbreitet?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der abgelehnten Einreisegesuche im 2016, welche über einen Rekurs angefochten wurden?

Christian Griss

6. Interpellation Nr. 153 betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

17.5463.01

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?
Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?
Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

7. Interpellation Nr. 154 betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB?

18.5002.01

Fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? Teilt die Basler Regierung die Überlegungen des Landratsamts Lörrach, dass einzelne oder alle S-Bahnen aus Lörrach künftig im Badischen Bahnhof enden könnten?

Die Zeitung "Der Sonntag" (Dreiland-Ausgabe) vom 31. Dezember 2017 berichtet von einem "Jahrespressegespräch" des Landratsamts Lörrach. Darin heisst es u.a.:

" ... In dieser Woche wurde dann noch bekannt, dass die Verlegung der L 138 für den Neubau des Zentralklinikums auf 2019 vorgezogen werden muss. So wird der Haushalt schon früher mit den hierfür vorgesehenen zwei Millionen Euro belastet, Mehrkosten sollen wegen des veränderten Zeitplans jedoch nicht entstehen. Auf den Nahverkehr könnte sich nicht nur der geplante Neubau schon früher auswirken: Im Idealfall werden Pendler und alle anderen, die mit der Garten- (S5) oder Wiesentalbahn (S6) fahren, nicht nur zwischen Brombach/ Hauingen und Steinen am neuen Halt „Zentralklinikum“ zusteigen können, sondern auch zwischen Steinen und Maulburg sowie zwischen Riehen und Stetten (der Bahnhof würde dann "Zollweg" heissen) - diese drei zusätzlichen Haltepunkte werden geprüft. Nachdem zum Fahrplanwechsel in diesem Monat bereits die Haltestelle "Schlattholz" hinzukam, wird sich der Takt mit weiteren Halten ändern müssen. Angedacht sind vier (statt bisher meist zwei) Fahrten pro Stunde, sagt Nina Gregotsch, stellvertretende Leiterin des Dezernats Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik. Eine Endhaltestelle wäre jeweils der Badische Bahnhof in Basel, die andere - je nach Tageszeit - Steinen, Schopfheim oder Zell."

Treffen diese Äusserungen des Landratsamts Lörrach zu, dann würde deren Umsetzung bedeuten, dass künftig nicht mehr jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke zwischen Lörrach, Riehen, Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB direkt und umsteigefrei bedienen würde.

Ich frage deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Ist sichergestellt, dass auch künftig jede S-Bahn-Zugsverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof – Riehen - Lörrach (und in umgekehrter Richtung) direkt und umsteigefrei bedient?
2. Wo, wie und mit wem ist das sichergestellt oder wäre dies sicherzustellen?
3. Was weiss die Regierung von den genannten Überlegungen des Landratsamts Lörrach und wie weit und wann wurden der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen in solche Überlegungen einbezogen und wie weit teilt sie diese Überlegungen?
4. Was ändert sich mit den geplanten zusätzlichen Haltestellen, nicht zuletzt der in der Bevölkerung von Riehen auf Skepsis stossende Haltestelle Riehen/Lörrach-Zollweg?
5. Was ändert sich mit (und ohne) Realisierung des "Herzstücks"?
6. Wie weit wurden Investitionen in die S-Bahn-Verbindung von Basel-Stadt und Riehen, evtl. vom Bund von der Realisierung und Aufrechterhaltung der in Frage 1 genannten Verbindung abhängig gemacht (insbesondere bei Investitionen in den Basler Bahnhöfen, in Investitionen im Bahnhof Riehen, beim Neubau des Bahnhof Riehen-Niederholz)?
7. Würden die Lörracher Überlegungen dazu führen, dass Riehen zwar die Nachteile eines 15-Minuten-Taktes hätte (z.B. Schrankenschliesszeiten, evtl. sogar Lärmschutzwände im Dorf?) aber z.B. nur noch zwei oder gar keine Direktverbindungen pro Stunde nach Basel SBB, evtl. zugunsten der Nahverkehrszüge aus Richtung Freiburg.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Beantwortung der Fragen. Ich lege Wert darauf, dass eine direkte Anbindung des Wiesentals mit Lörrach und Riehen an den Bahnhof Basel SBB im Interesse der ganzen Region ist. Sie dient nicht zuletzt auch den vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 155 betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

18.5011.01

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 156 betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

18.5012.01

Der Basler Zeitung vom 5. Januar 2018 war zu entnehmen, dass die Basler Regierung für das Champions League-Spiel des FC Basel gegen Manchester City 45 Tickets im Sektor G gekauft hat. Die Gesamtauslagen für diese Aktion belaufen sich gemäss Regierungssprecher auf Fr. 10'000. Darin enthalten sind Cateringkosten im Rathaus, der Transfer zum Stadion sowie die Matchtickets.

Eingeladen wurden u.a. die Mitglieder der Verkehrskommissionen von National- und Ständerat. Diese sollen vorgängig für das für die Region sehr wichtige Infrastrukturprojekt „Herzstück“ sensibilisiert werden. Diverse Mitglieder der beiden Kommissionen haben die Einladung aber ausgeschlagen, da sie sie unpassend finden und/oder aus anderen Gründen nicht am Match teilnehmen wollen.

Grundsätzlich sind Einladungen an Fussballspiele des FC Basel eine gute Gelegenheit mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Kontakt zu kommen und Anliegen zu deponieren. Einladungen des Kantons bilden da keine Ausnahme, jedoch gilt – angesichts des Umstandes, dass diese Tickets mit Steuergeldern finanziert werden – hier grösstmögliche Transparenz.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde für das Champions League-Spiel gegen Manchester City vom 13.2.2018 alles eingeladen und wer nimmt teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Namensliste (inkl. den Vertretern des Kantons Basel-Stadt – also auch der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).
2. Wie sieht die vorgängige Information zum Projekt Herzstück im Rathaus – sofern diese überhaupt stattfindet – genau aus?
3. Welche weiteren Lobby-Anlässe zum Herzstück wurden bisher vom Kanton finanziert oder mitfinanziert?
4. An welchen weiteren Spielen des FC Basel hat die Basler Regierung in den Jahren 2016 und 2017 ein Ticketkontingent erhalten und/oder gekauft? Der Interpellant bittet um eine Auflistung der Kosten pro Spiel und der Anzahl Tickets pro Spiel (sowohl bei Meisterschaftsspielen als auch Cupspielen und internationalen Wettbewerben)
5. Gemäss Frage 4: Wer wurde von der Regierung an die Spiele eingeladen resp. wer nahm an diesen Spielen jeweils teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Teilnehmerliste jeweils pro Spiel (inkl. Vertretern des Kantons – inklusive der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 157 betreffend Massnahmen gegen "Enkeltrick-Kriminalität"

18.5013.01

Immer wieder werden ältere Menschen Opfer von Kriminellen. Leider werden dabei oft auch grössere Geldsummen an Leute bezahlt, die sich als Verwandte in einer Notlage ausgeben und an die Hilfsbereitschaft älterer- vermeintlich verwandter - Personen appellieren. In jüngerer Vergangenheit sollen sich Kriminelle als Mitarbeiter der Polizei gemeldet und erfolgreich Geldsummen verlangt haben.

Es ist zu begrüssen, dass in den letzten Tagen an alle Haushalte ein Merkblatt der Kantonspolizei mit Listen von Ansprechpersonen verschickt worden ist. Leider fehlen dort konkrete Ratschläge für das Vorgehen bei solcher Trick-Kriminalität.

Es wäre sinnvoll und hilfreich, wenn an potentiell Betroffene Informationen abgegeben werden könnten, die sie davor bewahren, Opfer von Kriminellen zu werden. Eine solche Sensibilisierungskampagne müsste breit angelegt werden, auch unter Einbezug der Banken. Es wäre sinnvoll, solche Informationen an alle Haushalte zu senden und in einer Form, die eine Aufbewahrung, z.B. in der Nähe des Telefons ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, die Bevölkerung auf diese Art der Kriminalität zu sensibilisieren?
2. Kann ein Merkblatt über das Verhalten bei Verdacht auf solchen Trick-Betrug an alle Haushalte, unter Berücksichtigung des Zielpublikums dieser Verbrecher, versandt werden, evtl. zusammen mit der Steuererklärung oder anderen regelmässigen Versänden an alle Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Kann eine solche Aktion zur Vermeidung von Trick-Kriminalität zusammen mit Banken und anderen Institutionen, z. B. aus dem Beratungsbereich für ältere Menschen etc. lanciert werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, präventiv gegen solche Formen der Kriminalität vorzugehen?

Felix W. Eymann

11. Interpellation Nr. 158 betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

18.5014.01

Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner

12. Interpellation Nr. 159 betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

18.5009.01

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
 - a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
 - b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?
Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?
 - c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
 - a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?
Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
 - a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
 - b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
 - c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

13. Interpellation Nr. 160 betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

18.5015.01

Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (<https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html>) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QR-Code ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussennummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?
2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 161 betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

18.5016.01

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge

17.5460.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt zusammen mit dem Kanton Luzern eine Besonderheit beim Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit ihrer Kapitalleistung machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets der Quellensteuer.

Mit dieser Regelung hat der Kanton Basel-Stadt eine Spezialregelung geschaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Für Versicherte ist es in der Tat schwer verständlich nachzuvollziehen, weshalb eine Kapitalleistung der Quellensteuer untersteht, wenn der Versicherte ein Konto im Ausland angibt, selber aber seit Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat und auch nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Andere Kantone ziehen die Quellensteuer nur ab, wenn der Versicherte seinen Wohnsitz im Ausland hat bzw. wenn er keine schlüssigen Angaben für seinen Wohnsitz macht.

Eine weitere Besonderheit stellt der Zeitpunkt dar: im Kanton Basel-Stadt wird auf die Fälligkeit abgestellt (welche keineswegs gleich sein muss wie der Zeitpunkt der Auszahlung), der Kanton Zürich beispielsweise jedoch auf den Zeitpunkt der Auszahlung. Wenn eine fällige Leistung erst Jahre später vom Versicherten beantragt wird, muss im Zweifelsfall die Quellensteuer abgezogen werden - denn wer weiss, wo sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Fälligkeit aufgehalten hat? Dies verursacht vor allem eins: Unverständnis beim Versicherten, Aufwand beim Steueramt und finanziellen Verlust beim Staat, da die Vorsorgestiftung für die Abführung der Quellensteuer mit einer Provision von 2% honoriert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht in Art. 35 Abs. 1 lit. g keinen Quellensteuerabzug vor, wenn ein Konto ins Ausland ausbezahlt wird. Weshalb sieht es der Kanton Basel-Stadt in seiner Wegleitung gleichwohl vor?

Anerkennt der Regierungsrat, dass mit dieser Regelung Unverständnis und Verärgerung bei den betroffenen Versicherten hervorgerufen wird? Ist der Regierungsrat daran interessiert, etwas dagegen zu tun? Wenn ja, was?

Wie viele Reklamationen gab es jährlich beim Quellensteueramt aufgrund dieser Regelung?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regelung anderer Kantone (z.B. Zürich) kundenfreundlicher ist?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis zu ändern und die Regelung des Kantons Zürich anzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht

17.5462.01

Im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich "Mehrsprachigkeitsforschung" an der Uni Fribourg hat Frau Susanne Zbinden eine wissenschaftliche Studie mit rund 500 RealschülerInnen aus dem deutschsprachigen Kanton Bern durchgeführt. Die Masterarbeit wurde mit dem Prädikat "summa cum laude" ausgezeichnet.

Frau Zbinden hat dabei Bonne Chance!-Lernende mit Clin d'oeil-Lernenden verglichen und untersucht, wie gut sie französische Texte verstehen. Beide Vergleichsgruppen wurden nach 588 Französischlektionen getestet. Somit hatten die Clin d'oeil-Lernenden ein Jahr länger Französischunterricht gehabt und die Bonne Chance!-Lernenden waren ein Jahr älter. Der Test umfasste 43 Aufgaben, verteilt auf vier authentische Texte. Er war so gestaltet, dass er den vermuteten Stärken von Clin d'oeil-Lernenden entsprach. Ein Text stammte aus dem Lehrmittel Clin d'oeil. (Susanne Zbinden, Informationsschreiben "Empirische Studie über die Fertigkeit 'Leseverstehen' von Passepartout-Lernenden" z.H. von Lehrpersonen und SchulleiterInnen, 17.11.17)

Die Resultate des Tests lassen aufhorchen:

- Die Leistungen der Clin d'oeil-Lernenden waren **hoch signifikant schlechter!**
- Von den 43 Aufgaben lösten die Clin d'oeil-Lernenden nur eine einzige Aufgabe besser.

Für den Umgang mit dem Lehrmittel Clin d'oeil macht Frau Zbinden u.a. folgende Vorschläge (Susanne Zbinden, "Empfehlungen für den Französischunterricht mit dem Lehrmittel 'Clin d'oeil' auf der Realstufe", 2017):

- Die Lernzeit zur Förderung des Leseverstehens sollte besser in den gezielten Aufbau des Alltagswortschatzes und den sprachlichen Grundstrukturen anstatt in das Strategientraining ohne Mehrwert investiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vermehrt alltagsrelevante Nomen lernen.
- Authentische Texte sollten dem Niveau der Lernenden entsprechend angepasst werden. Vom Einsatz von im Originalzustand belassenen komplexen Texten wird abgeraten.
- Es ist unabdingbar, dass der Wortschatz "verbindlich gelernt" wird, damit das Leseverständnis gelingt.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse dieser Studie stellen sich mir folgende Fragen:

1. Auf meine Interpellation betreffend Mehrsprachigkeitsdidaktik betonte die Regierung am 29. März 2017, dass sie die Didaktik der Mehrsprachigkeit nicht grundsätzlich in Frage stelle und verwies dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die aufzeigen würden, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beitrage, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden könnten. Sprach(lern)erfahrungen seien demnach übertragbar, was den Lernprozess beschleunige.
 - Auf welche Studie stützte sich die Regierung dabei?
 - Anerkennt die Regierung den wissenschaftlichen Wert der neusten Studie von Frau Zbinden?
 - Sieht die Regierung angesichts der harten Fakten, die Zbindens Studie zutage gefördert hat, Handlungsbedarf beim Lehrmittel Clin d'oeil?
2. Die Regierung argumentierte ausserdem, dass sie es als Vorteil betrachte, dass Rückmeldungen aus der Praxis laufend aufgenommen werden könnten und diese zu Justierungen am Lehrmittel geführt hätten. Seit der Interpellationsantwort der Regierung am 29. März 2017 sind nun abermals Anpassungen angekündigt: Der bisher fehlende Alltagswortschatz solle mit dem zusätzlich geschaffenen Lehrmittel "On bavarde" erarbeitet werden; aufgrund der Intervention der BildungsdirektorInnen der sechs Passepartoutkantone beim Schulverlag plus werde das Lehrmittel Mille feuilles für die 5. und 6. Klasse gar umfassend angepasst. Damit die Kohärenz der Passpartout-Französischlehrmittel über alle Stufen hinweg weiterhin gewährleistet werden kann, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch die Bände für die Unter- und Oberstufe – also weitere fünf – überarbeitet werden müssen.
 - Kann die Regierung aufzeigen, wie viele Justierungen welcher Art seit der Einführung von Mille feuilles und Clin d'oeil insgesamt vorgenommen wurden?
 - Kann die Regierung beziffern, welche Mehrkosten die bisherigen und kommenden Justierungen generiert haben bzw. noch generieren werden?
3. Erachtet es die Regierung weiterhin als sinnvoll, die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil und die damit einhergehende Mehrsprachendidaktik als zwingend vorzuschreiben und wenn ja, weshalb?
4. 2004 führte der Kanton Zürich ein neues Englischlehrmittel ein. Aufgrund der heftigen Kritik und der ernüchternden Bilanz hob der Bildungsrat 2012 das Lehrmittelobligatorium auf. Seit dem Schuljahr 2013/14 dürfen die Englischlehrerinnen und -lehrer offiziell auch andere Lehrmittel einsetzen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich mit dem Alternativobligatorium gemacht? Ist die Regierung bereit, auch in Basel ein solches in Betracht zu ziehen?

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56

17.5464.01

Wie man dem Kantonsblatt vom 29. November 2017 entnehmen kann, soll am Oberen Batterieweg 56 ein Einfamilienhaus zugunsten von 3 Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage abgerissen werden. Dabei kommt es gemäss Kantonsblatt auch zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Wie viele Bäume gefällt werden sollen, wird im Kantonsblatt nicht erwähnt.

Aussagen von Anwohnenden zufolge sind es 16 Bäume, die gefällt werden sollen. Diese fallen allesamt unter den gesetzlichen Baumschutz gemäss BSchG § 4.

Obwohl es sich um ein noch hängiges Verfahren handelt, bitte ich höflich darum, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird im Kantonsblatt nicht veröffentlicht, wie viele Bäume gefällt werden sollen und ob diese unter den Baumschutz gemäss BSchG § 3 oder 4 fallen?
2. Gemäss Veröffentlichung im Kantonsblatt, sind bei dem Bauprojekt am Oberen Batterieweg Ersatzpflanzungen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Überbauung werden die Platzverhältnisse für Ersatzpflanzungen aber stark eingeschränkt. Kommt hinzu, dass auf dem durch die Tiefgarage unterbauten Areal die Möglichkeit für Ersatzpflanzungen sehr stark eingeschränkt ist. Der geringe Wurzelraum und die schlechtere Wasserverfügbarkeit erlauben häufig nur die Pflanzung von Sträuchern. Werden solche als Ersatzpflanzungen akzeptiert, bzw. welche Kriterien müssen bei einer Ersatzpflanzung erfüllt werden, damit diese als solche zählt?
3. Wäre - ausgehend von einer grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallbeurteilung im Zusammenhang mit der anzustrebenden inneren Verdichtung - beim Oberen Batterieweg 56 eine zurückhaltendere Überbauung möglich? Anwohnende schlagen z.B. den Bau von zwei anstatt drei Wohnblöcken vor, wodurch die Bäume erhalten werden könnten.
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit dem Investor und den Anwohnenden bezüglich einer angemessenen Überbauung unter Berücksichtigung des Baumschutzes zu suchen?

Barbara Wegmann

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel 18.5008.01

Vor einigen Jahren wurde der Kinderverkehrsgarten am Wasgenring 158 eingezäunt. Die Türen sind nun nur zu gewissen Tageszeiten offen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?
2. Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?
3. Warum liefen die Lichtsignalanlagen früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Andreas Ungricht

5. Schriftliche Anfrage betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt 18.5010.01

Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innerstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten. Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktwerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innerstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schiffflände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innerstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Marktaktivitäten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?
3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben 18.5019.01

Mit grossem Befremden hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten, dass ein indischer karmelitischer Mönch für einen befristeten Sprachaufenthalt in der Basler Niederlassung seiner Bruderschaft keine Einreiseerlaubnis erhalten hat. Kirchen waren und sind weltweit vernetzte Organisationen. Dass im multikulturellen Kleinbasel indische Mönche den Menschen beistehen, ist ein wertvolles Zeichen der weltweiten Solidarität. Über 10 Jahre hinweg ist im Kleinbasel unter dem Dach der St. Clarakirche eine wertvolle Arbeit entstanden.

Auch andere Religionen entsenden Seelsorger in unser Land, leider nicht immer in friedlicher Absicht. Jahrelang konnten salafistische Eiferer in der Stadt unbehelligt ihre Schriften verteilen. Der Vater der baselländlichen "Handschlagverweigerer", der seine Töchter zwangsverheiratet zurück in die syrischen Kriegswirren sandte, lebt noch immer in der Region. Aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass salafistennahe Imame offiziell Gefangene in

Gefängnissen betreuen.

Und nun wird einem unbescholtenen christlichen Mönch die befristete Einreise in die Schweiz verweigert: Das ist wohl der Fehlentscheid des Jahres 2017!

Zugegeben: die Bevölkerung ist gegenüber der Zuwanderung kritischer geworden. Hier scheint es aber, dass die Geister der Fremdenfeindlichkeit, die gerufen wurden, den Falschen trafen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu beantworten:

Verbesserung der Qualität der Abklärungen zur Erteilung der Einreisegenehmigung:

Wie verhindert der Regierungsrat in der Zukunft einen solch fragwürdigen Entscheid? Es wäre das mindeste, dass Mitarbeitende den Unterschied zwischen einem hilfsbereiten Mönch und einem salafistischen Hassprediger erkennen könnten. Wie wird er seine Mitarbeitenden ausbilden, damit sie auch Fragen in Bezug auf den religiösen Bereich sachlich richtig bearbeiten können? Wie stellt er sicher, dass die Mitarbeitenden den Hintergrund eines Antragstellers ausreichend recherchieren? Hier hätte ein kurzes Telefonat mit der römisch-katholischen Kirche genügt, um die richtigen Infos zu erhalten.

Voraussetzungen schaffen, dass Studierende sich ehrenamtlich betätigen dürfen:

Der Fall wirft aber noch weitere Fragen auf: Ist es Menschen, die in Basel unsere Sprache lernen, verboten, ehrenamtlich irgendwo mitzuarbeiten? Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dürften sich auch ausländische Studierende nicht ehrenamtlich einsetzen. Dieser Entscheid ist ein Affront gegen alle ehrenamtlich Tätigen.

Diskriminierung christlicher Geistlicher bei der Einreise verhindern:

Zur Zeit besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Die Firmen müssen immer stärker beweisen, dass sie im Inland keine geeignete Arbeitskraft finden können. Hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es zur Zeit zu viele katholische Geistliche gibt, die sich um Randständige und um Betagte ehrenamtlich kümmern? Oder ist es nicht umgekehrt, dass der Staat gerade in diesem Bereich diese Hilfe dankbar annehmen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft auch christliche Geistliche ungehindert einreisen können?

Radikalisierung verhindern:

Die Gefahr geht heute nicht von hilfsbereiten ausländischen Mönchen aus, sondern von radikalisierten muslimischen Führern. Der Tages-Anzeiger zeigte in einem Artikel vom 25.7.2017 auf, dass an Zürcher Strafanstalten dem Salafismus nahe Imame offiziell Gefangene betreuen. Dies wurde von der muslimischen Islamexpertin Saida Keller-Messahli scharf, aber erfolglos kritisiert. Hier stellt sich die Frage, wie in Basel die Zulassung von Imamen für die Insassen gehandhabt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Radikalisierung ganz allgemein in der Gesellschaft verhindert wird?

Annemarie Pfeifer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein

18.5020.01

Die schnellste und attraktivste Veloverbindung vom Bahnhof ins Gellertquartier führt durch die Postpassage - Peter Merian-Haus - Hexenweglein in den St. Alban-Ring. Diese Route wird zunehmend stärker benützt.

Bei der St. Jakobs-Strasse führt der Veloweg durch eine FG-Velo-Unterführung und teilweise in einer Galerie unter der Autobahnabfahrt bis zur Einmündung in den St. Alban-Ring. Diese Unterführung und die Galerie sind dürftig mit einer Leuchtstoffröhren-Beleuchtung ausgestattet, die teilweise defekt und mit Spinnweben überzogen ist. Für zu Fuss Gehende ist diese Unterführung ein schummriges Loch, für Velofahrende nicht attraktiv.

Die Neonbeleuchtung ist wohl tagsüber eingeschaltet. Sie vermag aber den ersten Abschnitt der Unterführung vom Hexenweglein her nicht genügend hell ausleuchten. So fährt man tagsüber in ein dunkles Loch. In der schmalen Unterführung kann man entgegenkommende Velofahrer kaum erkennen. Jeder Autobahntunnel ist besser ausgeleuchtet als diese Unterführung.

Für die Sicherheit der Velofahrenden, aber auch der zu Fuss Gehenden, wäre es angebracht, diese Beleuchtung zu verbessern. Die heutige LED-Technik ermöglicht eine helle und energiesparende Ausleuchtung.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob in der FG-Velo-Unterführung Hexenweglein die Beleuchtung für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden verbessert werden kann.

Jörg Vitelli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung

18.5022.01

Es ist ein schwerwiegendes Verbrechen, einen Menschen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu verletzen und gegen seinen Willen zu einer Heirat zu zwingen. Noch immer kommt es vor, dass auch Minderjährige gegen ihren Willen zwangsverheiratet werden. Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um dieses leider immer noch weit verbreitete Phänomen zu bekämpfen und mit Strafe zu belegen. Es braucht aber zusätzliche Anstrengungen, vor allem in den Kantonen. Die Unterlagen, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu diesem

Thema geschaffen worden sind, bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die Arbeit in den Kantonen.

Bereits sind verschiedene staatliche und private Stellen in den Kantonen in der Lage, Informationen abzugeben und zu sensibilisieren. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um diese Form der Freiheitsberaubung wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Prävention muss verstärkt werden, auch in Basel-Stadt.

Da Zwangsverheiratungen hauptsächlich im Ausland und oft während der Sommerferien erfolgen, drängt es sich auf, in Schulen dieses Thema zu bearbeiten und gezielt Hilfestellung anzubieten. Aber auch die zugewanderte Bevölkerung muss noch intensiver darauf hingewiesen werden, dass solche Gepflogenheiten bei uns nicht toleriert, sondern strafrechtlich geahndet werden. Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere Departemente in der Pflicht: ED, PD, WSU und JSD. Eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten der involvierten Dienststellen drängt sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf im Präventionsbereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Schulen die Prävention zu verstärken, und dazu auch Modelle anderer Kantone zu sichten und gegebenenfalls zu übernehmen?
3. Erfolgen gegenüber Zugezogenen im Laufe des Anmeldeverfahrens im Kanton entsprechende gezielte Aufklärungen?
4. Besteht seitens des Regierungsrats die Bereitschaft, hier Wohnene aus Ländern und Kulturen, in welchen Zwangsehen praktiziert werden, gezielt auf die Unvereinbarkeit mit unseren Gesetzen hinzuweisen?
5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern?
6. Kann noch vor den nächsten Sommerferien die Sensibilisierung in den Schulen verstärkt erfolgen?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mängel www.bs.ch

18.5023.01

Es wäre heutzutage problemlos möglich, auch auf einer umfangreichen Homepage Links automatisch auf Korrektheit zu überprüfen. Nachdem unzählige Anfragen an verschiedene Stellen des Kantons nicht zum Erfolg geführt haben, sieht sich der Antragsteller gezwungen, die Problematik anhand eines aktuellen Beispiels zum Thema einer Schriftlichen Anfrage zu machen:

In der Medienmitteilung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU vom 5.1.18 betreffend "Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum" ist am Schluss ein Link zum Bau- und Verkehrsdepartement BVD aufgeführt: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/planauflagen>. Dieser Link führt zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Sucht man nun beim BVD nach den Planauflagen, stösst man auf die Seite <http://www.bvd.bs.ch/ueber-uns/oeffentliche-planaufgabe.html>, wo unter dem Titel "Öffentliche Planaufgaben" u.a. ein "Link zu den Planaufgaben des Tiefbauamtes" angeboten wird: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/oeffentliche-planaufgaben.html>.

Leider führt auch dieser Link zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Das ist eines Kantons schlicht nicht würdig. Wie erwähnt hat der Antragsteller schon unzählige ähnliche Feststellungen gemacht, fallweise wurden falsche Links korrigiert, oft aber auch über längere Zeit nicht.

(Die Abrufe wurden am 8.1.18 um 15 Uhr gemacht).

Der Antragsteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, endlich Tools bereitzustellen, um solche falschen Verlinkungen möglichst automatisch zu korrigieren?
2. Ist die Regierung bereit, die jeweiligen Verantwortlichen so zu schulen bzw. weiterzubilden, dass die Fehlerhäufigkeit wenigstens etwas reduziert werden kann?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit Interessierte auf dem Internet-Angebot des Kantons wirklich die Informationen finden, die sie suchen?

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation

18.5027.01

Seit einer ganzen Weile gibt es in der Stadt Basel auf öffentlichem Grund für Mobility-Fahrzeuge reservierte Parkplätze. Nicht zuletzt weil "Mobility" keine staatliche Organisation ist, stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Exklusivnutzung von Allmend installiert wurde und welche Entschädigung die Genossenschaft Mobility für dieses Recht zu bezahlen hat.

Eine ähnliche Frage ergibt sich für die per Medienmitteilung vom 5.1.18 angekündigten Parkplätze, welche exklusiv für Elektro-Fahrzeuge installiert werden sollen – hier sind es einzelne Halter bzw. Fahrer und Fahrerinnen einer bestimmten Kategorie von Fahrzeugen, welche gegenüber anderen Fahrzeugen bevorzugt behandelt werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob es dafür eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt.

Zudem hat der Anfragersteller in der Signalisationsverordnung SSV kein Signal gefunden, das den gemäss Unterlagen der Verwaltung einzusetzenden auch nur gleichen würde, sehr wohl aber einen Art. 2 gemäss dem sämtliche zum Einsatz kommenden Signale in Anhang 2 der SSV festgelegt seien, und einen Art. 101, Abs. 1, der lautet: " In dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen sind unzulässig; vorbehalten bleiben die Bestimmungen nach den Artikeln 54 Absatz 9 und 115". Gemäss Art. 115 müsste eine Ausnahmegewilligung des UVEK vorliegen. Diese Problematik gilt gleichermaßen für die Mobility-Parkplätze.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Einrichtung von für Mobility-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen auf Allmend?
2. Welche Entschädigung bezahlt die Genossenschaft Mobility für diese Exklusivnutzung von Allmend? Falls keine, warum nicht?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die bei diesen Parkplätzen eingesetzte Signalisation und Markierung? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?
4. Welche Rechtsgrundlage besteht für die geplante Einrichtung von für Elektro-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen?
5. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Befreiung der Elektro-Fahrzeuge von einer Parkierungsgebühr auf den reservierten Parkplätzen?
6. Welche Rechtsgrundlage besteht für die vorgesehene Zusatzsignalisation "Ladevorgang Elektrofahrzeuge"? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?

Patrick Hafner